

# Mihai.

G E S E L L S C H A F T F Ü R M E D I A S E R V I C E



## Mobile Werbeflächen

Mediadaten  
gültig ab 01.08.2010

## Inhalt

Mobile Werbeflächen	2
W-Typ	3
T-Typ	4
A-Typ	5
9/1 (W-Typ)	6
36/1 + 54/1	7
PR-Typ (indoor)	8
PR-Typ (outdoor)	9
Dreieckständer	10
Pendel	11
Werbeturm	12
Mediaplanung	13
Daten und Lieferung	15
Kontakt	16
AGB	17

Die Mihai. GmbH unterstützt Sie bei der Planung und Ausführung ihrer Wahlwerbung im gesamten Bundesgebiet!



**Wir übernehmen die Organisation und Planung Ihrer Kampagne.**

**Standortgenehmigung Druck Versand / Lagerung Montage / Demontage – Pflege und Wartung**

**Wir bieten klassische 18/1 Werbeträger in verschiedenen Ausführungen. Der A-Typ und T-Typ haben je zwei Werbeflächen. Der A-Typ ist besonders gut für versiegelte Flächen, wie Beton geeignet. Der T-Typ steht im Gegensatz zum A- und W-Typ im 90° Winkel und ist für weiche Böden zu empfehlen. Der W-Typ mit einer Werbefläche wird durch 3 Haltestangen an der Rückseite fixiert, er eignet sich für nahezu jeden Standort. Eine Besonderheit sind unsere 36/1 oder 54/1tel mit bis zu 30 m Platz für Ihre Außenwerbekampagne!**

**Auch unsere airPoster erreichen durch ihre enorme Höhe von bis zu 14 m großes Interesse bei potentiellen Kunden. Für gezielte Kampagnen direkt am Wahlort empfehlen wir unsere mobilen Werbeträger.**

**Unsere Postertrikes mit zwei 4/1tel und einer A0- Werbefläche oder unsere Trafficboards mit zwei 18/1-Werbeflächen sind flexibel einsetzbar und nicht an einen festen Standort gebunden.**

**Für dauerhafte Kleinflächenplakatierung eignen sich besonders unsere EasyPlates im DIN-Format A1 und A0. EasyPlates sind extrem witterungsbeständig und werden im Siebdruck direkt bedruckt. Das Plakatieren nach dem Druck erfolgt.**

## W- Typ



Der W-Typ ist eine 18/1 Werbefläche die einseitig belegt werden kann. Der Rahmen ist aus Metall und die Plakatfläche aus Holz. Die Flächen haben ein 15° - Neigung. Der Werbeträger wird durch drei Haltestangen an der Rückseite fixiert.

Der W-Typ eignet sich für nahezu jeden Standort. Die Standorte der Werbeflächen können für Wahlwerbung frei (Auflagen und Einschränkungen der zuständigen Behörden) gewählt werden und ermöglichen so eine individuell gestaltete Werbekampagne.

18/1 – Großflächen erreichen durch ihre enorme Größe hohe Kontaktchancen und eignen sich besonders gut für klassische Wahlwerbung.

Format:	18/1 (356 cm x 252 cm)
Farbe:	4c (Sonderfarben gegen Aufpreis)
Stellenzahl:	nach Kundenwunsch
Belegung:	Einseitig
Belegungsdauer:	4 - 7 KW

### Leistungsumfang:

- Beantragung und Einholung der Sondernutzungserlaubnis für Wahlplakate im Namen und Auftrag der Kunden.
- Druck / Lagerung und Versand
- Montage / Demontage
- Pflege und Wartung
- Haftpflichtversicherung

### Einsatzgebiete:

- Die Einsatzgebiete der Wahlplakate sind frei wählbar.
- Es können Auflagen und Einschränkungen der zuständigen Behörden auftreten.

## T-Typ



Der T-Typ hat zwei 18/1 Werbeflächen und ist für weiche Böden zu empfehlen. Der Werbeträger besteht aus Holz und Metall. Die Werbefläche steht im 90° Winkel und wird im Boden verankert.

Die Standorte der Werbeflächen können für Wahlwerbung nahezu frei (Auflagen und Einschränkungen der zuständigen Behörden) gewählt werden und ermöglichen so eine individuell gestaltete Werbekampagne - bundesweit.

Der T-Typ erreicht durch die auffällige Größe hohe Kontaktchancen bei potentiellen Wählern. Der A-Typ eignet sich besonders gut für klassische Großflächenkampagnen und in Kreuzungsbereichen.

Format:	18/1 (356 cm x 252 cm)
Farbe:	4c (Sonderfarben gegen Aufpreis)
Stellenzahl:	nach Kundenwunsch
Belegung:	Doppelseitig
Belegungsdauer:	4 - 7 KW

### Leistungsumfang:

- Beantragung und Einholung der Sondernutzungserlaubnis für Wahlplakate im Namen und Auftrag der Kunden.
- Druck / Lagerung und Versand
- Montage / Demontage
- Pflege und Wartung
- Haftpflichtversicherung

### Einsatzgebiete:

- Die Einsatzgebiete der Wahlplakate sind frei wählbar.
- Es können Auflagen und Einschränkungen der zuständigen Behörden auftreten.

## A-Typ



Der A-Typ hat zwei 18/1 Werbeflächen und ist besonders gut für versiegelte Flächen, wie Beton geeignet. Der Werbeträger besteht aus Holz und Metall; die Werbefläche hat eine 15° - Neigung.

Die Standorte der Werbeflächen können nahezu frei (Auflagen und Einschränkungen der zuständigen Behörden) gewählt werden und ermöglichen so eine individuell gestaltete Werbekampagne.

18/1 – Großflächen erreichen durch ihre enorme Größe hohe Kontaktchancen. Der A-Typ kann für Wahlwerbung bundesweit im Innenstadtbereich eingesetzt werden.

Format:	18/1 (356 cm x 252 cm)
Farbe:	4c (Sonderfarben gegen Aufpreis)
Stellenzahl:	nach Kundenwunsch
Belegung:	Doppelseitig
Belegungsdauer:	4 - 7 KW

### Leistungsumfang:

- Beantragung und Einholung der Sondernutzungserlaubnis für Wahlwerbung im Namen und Auftrag der Kunden.
- Druck / Lagerung und Versand
- Montage / Demontage
- Pflege und Wartung
- Haftpflichtversicherung

### Einsatzgebiete:

- Die Einsatzgebiete der Wahlplakate sind frei wählbar.
- Es können Auflagen und Einschränkungen der zuständigen Behörden auftreten.
- Diese Wahlplakate benötigen keine Bodenverankerung und können auf fester Fläche positioniert werden.

## 9/1 (W-Typ)



Die 9/1 Werbefläche kann einseitig belegt werden. Der Rahmen ist aus Metall und die Plakatfläche aus Holz. Die Fläche hat eine 15° - Neigung. Der Werbeträger wird durch zwei Haltestangen an der Rückseite fixiert.

Die Standorte der Werbeflächen können für Wahlwerbung nahezu frei (Auflagen und Einschränkungen der zuständigen Behörden möglich) gewählt werden und ermöglichen so eine individuell gestaltete Werbekampagne.

Die 9/1 Werbefläche benötigt nur halb so viel Platz und ist eine Alternative zur 18/1 Großfläche. Der Werbeträger eignet sich hervorragend für Wahlwerbung mit Kandidatenmotiven.

Format:	9/1 (178 cm x 252 cm)
Farbe:	4c (Sonderfarben gegen Aufpreis)
Stellenzahl:	nach Kundenwunsch
Belegung:	Einseitig
Belegungsdauer:	4 - 7 KW (kürzere Laufzeit auf Anfrage)

### Leistungsumfang:

- Beantragung und Einholung der Sondernutzungserlaubnis für Wahlwerbung mit Wahlplakaten im Namen und Auftrag der Kunden.
- Druck / Lagerung und Versand
- Montage / Demontage
- Pflege und Wartung
- Haftpflichtversicherung

### Einsatzgebiete:

- Die Einsatzgebiete der Wahlplakate sind frei wählbar.
- Es können Auflagen und Einschränkungen der zuständigen Behörden auftreten.

## 36 /1 und 54/ 1



Die Sonderformate der W-Typ Werbeflächen können einseitig belegt werden kann. Der Rahmen ist aus Metall und die Plakatfläche aus Holz. Die Flächen haben ein 15° - Neigung. Der Werbeträger wird durch sechs bzw. neun Haltestangen an der Rückseite fixiert.

Die Standorte der Werbeflächen können für Wahlwerbung frei (Auflagen und Einschränkungen der zuständigen Behörden) gewählt werden und ermöglichen so eine individuell gestaltete Werbekampagne.

Durch die außergewöhnliche Breite der 36/1 und 54/1 – ist die Aufmerksamkeit auf Ihre Wahlwerbung garantiert. Die Werbeträger eignen sich als Blickfang innerhalb einer Großflächenkampagne oder speziell zu Pressekonferenzen und PR-Terminen.

Format:	36/1 (712 cm x 252 cm) 54/1 (1068 cm x 252 cm)
Farbe:	4c (Sonderfarben gegen Aufpreis)
Stellenzahl:	nach Kundenwunsch
Belegung:	Einseitig
Belegungsdauer:	4 - 7 KW

### Leistungsumfang:

- Beantragung und Einholung der Sondernutzungserlaubnis für Wahlwerbung mit Wahlplakaten im Namen und Auftrag der Kunden.
- Druck / Lagerung und Versand
- Montage / Demontage
- Pflege und Wartung
- Haftpflichtversicherung

### Einsatzgebiete:

- Die Einsatzgebiete der Wahlplakate sind frei wählbar.
- Es können Auflagen und Einschränkungen der zuständigen Behörden auftreten.

## PR-Typ (indoor)



Die PR-Werbetafel kann einseitig oder zweiseitig belegt werden. Der Rahmen ist aus Metall und die Plakatfläche aus Holz. Der Werbeträger steht in einem 90° Winkel und benötigt keine weitere Verankerung oder Stabilisation. Die Werbefläche wurde für die Präsentation in geschlossenen Räumen konzipiert. In Einzelfällen ist auch eine Platzierung im Freien möglich. (Auflagen und Einschränkungen der zuständigen Behörden möglich)

Der Standort für die PR-Werbefläche kann nahezu frei gewählt werden. Je nach Werbeträgertyp wird für die Aufstellung der Werbefläche eine Tiefe von 0,60 cm oder 250 cm benötigt. Die Örtlichkeit sollte eine Höhe von mindestens 2,85 m haben und ausreichend Platz für eine Bestuhlung oder Präsentation.

Der PR-Werbeträger eignet sich besonders zu Pressekonferenzen und PR-Terminen im Rahmen ihrer Wahlwerbung. Die Werbefläche kann bundesweit gebucht werden.

Format:	18/1 (356 cm x 252 cm)
Farbe:	4c (Sonderfarben gegen Aufpreis)
Stellenzahl:	einseitig oder zweiseitig
Belegung:	nach Kundenwunsch
Belegungsdauer:	nach Kundenwunsch

Leistungsumfang:

- Druck
- Montage
- Demontage
- Haftpflichtversicherung

Einsatzgebiete:

- Die Einsatzgebiete der Wahlplakate sind frei wählbar.
- Diese Werbeflächen benötigen keine Bodenverankerung und können auf fester Fläche positioniert werden.

## PR-Typ (outdoor)



Für den outdoor-Bereich können Sie zwischen folgenden Typen wählen: W-Typ, PR-Typ indoor und outdoor. Die Werbeflächen können ein- oder zweiseitig belegt werden. Die Rahmen sind aus Metall und die Plakatflächen aus Holz. Der PR-Typ outdoor steht in einem 90° Winkel und benötigt keine weitere Verankerung oder Stabilisation.

Die Standorte für die PR-Werbeflächen können frei gewählt werden. (Auslagen und Einschränkungen der zuständigen Behörden)

Der PR-Werbeträger eignet sich besonders zu Pressekonferenzen und PR-Terminen im Rahmen ihrer Wahlwerbung. Die Werbeflächen können bundesweit gebucht werden.

Format:	18/1 (356 cm x 252 cm)
Farbe:	4c (Sonderfarben gegen Aufpreis)
Stellenzahl:	einseitig oder zweiseitig
Belegung:	nach Kundenwunsch
Belegungsdauer:	nach Kundenwunsch

### Leistungsumfang:

- Druck
- Montage
- Demontage
- Haftpflichtversicherung

### Einsatzgebiete:

- Die Einsatzgebiete der Wahlplakate sind frei wählbar.
- Diese Werbeflächen benötigen keine Bodenverankerung und können auf fester Fläche positioniert werden.

## Dreieckständer



Der Dreieckständer besteht aus Metall und Holz und ist mit drei A0 – Werbeflächen ausgerüstet. Die Werbeflächen stehen in einem 90° Winkel.

Die Standorte für die Dreieckständer können für Wahlwerbung nahezu frei gewählt werden. (Auflagen und Einschränkungen der zuständigen Behörden)

Der Dreieckständer ist für Wahlwerbung im Innenstadtbereich gedacht, besonders an Kreuzungen, Fußgängerzonen, Lichtmasten oder Ampeln, wo er von allen drei Seiten eingesehen werden kann.

Format:	3 x A0 (84,1 x 118,9 cm)
Farbe:	4c (Sonderfarben gegen Aufpreis)
Stellenzahl:	nach Kundenwunsch
Belegung:	Dreiseitig
Belegungsdauer:	ab 1 Tag

### Leistungsumfang:

- Beantragung und Einholung der Sonder-  
nutzungserlaubnis für mobile Wahlplakate im Namen und Auftrag der Kunden.
- Druck / Lagerung und Versand
- Montage / Demontage
- Pflege und Wartung
- Haftpflichtversicherung

### Einsatzgebiete:

- Die Einsatzgebiete mobiler Wahlplakate sind frei wählbar.
- Es können Auflagen und Einschränkungen der zuständigen Behörden auftreten.

## Pendel



Der Pendel – Werbeträger besteht aus Metall und Holz und kann zweiseitig belegt werden. Die Werbeflächen stehen in einem 90° Winkel. Das Pendel benötigt keine zusätzlichen Verankerungen oder Befestigungen.

Die Standorte für die Pendel können für Wahlwerbung nahezu frei gewählt werden. (Auflagen und Einschränkungen der zuständigen Behörden)

Das Pendel eignet sich für Wahlwerbung in der Innenstadt wie Fußgängerzonen, vor Geschäften oder an Eingängen zu Einkaufszentren, Restaurants und Lokalen.

Format:	2 x A0 (84,1 x 118,9 cm)
Farbe:	4c (Sonderfarben gegen Aufpreis)
Stellenzahl:	nach Kundenwunsch
Belegung:	Doppelseitig
Belegungsdauer:	ab 1 Tag

### Leistungsumfang:

- Beantragung und Einholung der Sondernutzungserlaubnis für mobile Wahlplakate im Namen und Auftrag der Kunden.
- Druck / Lagerung und Versand
- Montage / Demontage
- Pflege und Wartung
- Haftpflichtversicherung

### Einsatzgebiete:

- Die Einsatzgebiete mobiler Wahlplakate sind frei wählbar.
- Es können Auflagen und Einschränkungen der zuständigen Behörden auftreten.

## Werbeturm



Der Werbeturm besteht aus verkeilten Metallstangen und wird vierseitig belegt. Die Werbeflächen stehen in einem 90° Winkel.

Die Standorte für den Werbeträger können für Wahlwerbung nahezu frei gewählt werden. (Auflagen und Einschränkungen der zuständigen Behörden) Der Werbeturm kann bundesweit gestellt werden.

Der Werbeturm eignet sich für Wahlwerbung in der Innenstadt als Blickfang für Ihre Werbekampagne; an Eingängen zu Einkaufszentren und Parkplätzen oder als Wegweiser an Kreuzungen und Schnellstraßen.

Format:	4 Seiten je 2 x 8,5 m
Farbe:	4c (Sonderfarben gegen Aufpreis)
Stellenzahl:	nach Kundenwunsch
Belegung:	4 Seiten/ Flächen
Belegungsdauer:	ab 1 Tag

### Leistungsumfang:

- Beantragung und Einholung der Sondernutzungserlaubnis für mobile Wahlwerbung im Namen und Auftrag der Kunden.
- Druck / Lagerung und Versand
- Montage / Demontage
- Pflege und Wartung
- Haftpflichtversicherung

### Einsatzgebiete:

- Die Einsatzgebiete der mobilen Wahlwerbung als Werbeturm sind frei wählbar.
- Es können Auflagen und Einschränkungen der zuständigen Behörden, Eigentümer usw. auftreten.

## Wahlwerbung und Werbestrategien

An dieser Stelle wollen wir Ihnen einen Überblick zur Werbeplanung Ihrer Wahlwerbung geben. Definitionen und weiterführende Information zum Thema Werbung und Marketing finden Sie im Internet über die Suchfunktion oder auf einschlägigen Internetpräsentationen zu diesen Themen.

Da Werbung und Werbeplanung ein Teil der Unternehmenspolitik, genauer des Marketing eines Unternehmens sind, finden Sie hier eine kurze Einordnung von Werbung in den Bereich der Unternehmenspolitik.

### **Werbung Bestandteil des Marketing**

Das Marketing beschäftigt sich mit der Absatzpolitik bzw. der Vermarktung von Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens/ der Organisation. Der klassische Marketing-Mix besteht aus den vier P's: Product (Produkt), Price (Preis), Place (Kommunikation) und Promotion (Distribution). Besser ist jedoch die Erweiterung von vier auf sieben P's: Personnel (Mitarbeiter), Process Management (Prozess-Management) und Physical facilities (Umfeld).

Werbung ist nur ein Teil der Kommunikationspolitik und muss innerhalb des gesamten Marketing-Mix betrachtet werden. Zur Kommunikationspolitik eines Unternehmens gehören auch die Öffentlichkeitsarbeit, Promotion und das Direktmarketing.

### **Werbung**

Es gibt zahlreiche Definitionen zum Begriff Werbung die aus unterschiedlichen Disziplinen hervorgehen. Das Grundprinzip der Werbung besteht darin eine Bedarfsermittlung anhand der Bedürfnisse der potentiellen Kunden zu erstellen. Mittels Werbebotschaften und der Auswahl geeigneter Werbemittel und Werbeträger werden das Produkt oder die Dienstleistung an die zu ermittelnden Zielgruppen transportiert, um durch den Kauf des Produktes oder die Inanspruchnahme der Dienstleistung jene Bedürfnisse zu befriedigen.

### **Checkliste - Werbeplanung**

1. Festlegung der Zielgruppe
2. Festlegung der Werbe- bzw. Marketingziele
3. Festlegung des Werbeetat

4. Festlegung der Werbesubjekte
5. Festlegung der Werbebotschaft
6. Auswahl der Werbemittel
7. Auswahl der Werbeträger
8. Auswahl der Zeit und Region
9. Werbedurchführung
10. Werbekontrolle

#### **Marketing Taktiken**

Zur Umsetzung der im Marketing festgelegten Ziele werden verschiedene Taktiken verwendet. Die wichtigsten sind:

##### **Guerilla Marketing**

Bezeichnet außergewöhnliche und aufmerksamkeitsstarke Werbeaktionen mit geringen Mitteln.

##### **Ambient Media**

Planbare Out-of-Home – Medien im direkten Umfeld der Zielgruppe.

##### **Virales Marketing**

Funktioniert ähnlich wie Mundpropaganda, ist aber in den Mitteln und Medien nicht auf die verbale Übertragung und Übermittlung der Werbebotschaft beschränkt.

##### **Direktmarketing**

Als Direktmarketing wird die direkte Ansprache des potenziellen Kunden mit der Aufforderung zur Antwort bezeichnet.

##### **Werbeträger (Auswahl):**

Außenwerbung	Großflächen, Litfaßsäulen, CLP, GS, CLS
Verkehrsmittelwerbung	Bus, Bahn, Trafficboard
Ambientmedien	ad-trikes, ad-bikes
Digitale Medien	TV, Rundfunk, Internet
Printmedien	Zeitungen, Flyer, Broschüren, Folder

##### **Werbemittel (Auswahl):**

Angebotsmappen Anzeigen Banner Beuel Bleistifte Büro-Sets Clips CD  
 Decken Dosen Einwegfeuerzeuge Flaggen Glas Grußkarten  
 Handytaschen Kaffeebecher Kalender Kartonagen Kugelschreiber Le-  
 sezeichen Lineale Magnete Mappen Mouse Pads Notizblöcke  
 Papiertaschen Pappbecher Planer Pins Regenschirme Schals  
 Schutzhüllen Streichhölzer Taschentücher Textmarker Uhren  
 Verpackung Werbeschilder

## Daten und Lieferung

Daten für alle mobilen Werbeflächen

Fläche	Maße	Offset	Digitaldruck	Zustellung
W-Typ	18/1 356 x 252 cm	15er	100 dpi	FTP/ CD/ DVD/ Mail
A-Typ	18/1 356 x 252 cm	15er	100 dpi	FTP/ CD/ DVD/ Mail
T-Typ	18/1 356 x 252 cm	15er	100 dpi	FTP/ CD/ DVD/ Mail
9/1 (W-Typ)	178 x 252 cm	18er	100 dpi	FTP/ CD/ DVD/ Mail
36/1 und 54/1	36/1 712 x 252 cm 54/1 1068 x 252 cm	15er	100 dpi	FTP/ CD/ DVD/ Mail
PR-Typ (indoor)	18/1 356 x 252 cm	15er	100 dpi	FTP/ CD/ DVD/ Mail
PR-Typ (outdoor)	18/1 356 x 252 cm	15er	100 dpi	FTP/ CD/ DVD/ Mail
Dreieckständer	3 x A0 A0 = 84 x 119 cm	22er	200 dpi	FTP/ CD/ DVD/ Mail
Pendel	2 x A0 A0 = 84 x 119 cm	22er	200 dpi	FTP/ CD/ DVD/ Mail
Werbeturm	4 x 1x8,5m	15er	56 dpi	FTP/ CD/ DVD/ Mail

Bitte liefern Sie

Druckdaten: 14 Werkzeuge

Plakate: 10 Werkzeuge

vor Beginn der Kampagne.

## Kontakt

Mihai.  
Gesellschaft für Mediaservice mbH

Konrad-Wolf-Str. 69  
13055 Berlin

Geschäftsstelle (agency):  
mediaservice@mihai.de  
Tel.: 030 8321795-40  
Fax: 030 8321795-49

Geschäftsführer  
(managing director):  
Herr Mihai Danzke  
mihai.danzke@mihai.de  
030 8321795-44

Projektleiter  
(project manager):  
Herr Siegfried Danzke  
siegfried.danzke@mihai.de  
030 8321795-42

MediaPlaner/ Buchhaltung  
(project management/ controlling):  
Frau Sandra Krug  
sandra.krug@mihai.de  
030 8321795-41

Art Director Online/Print:  
Frau Juliette Kestner  
juliette.kestner@mihai.de  
030 8321795-45

Auszubildende Kauffrau für Marketingkommunikation  
(Apprentices):  
Frau Nadine Misdziol  
nadine.misdziol@mihai.de  
030 8321795-43

Internationale Kundenbetreuung  
(key account manager):  
Frau Judith Ratajczak  
judith.ratajczak@mihai.de  
030 8321795-46

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Mobile Werbeträger

### 1. Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für mobile Werbeträger ist der Vertrag über die Durchführung von Werbung auf mobilen Werbeflächen.

### 2. Art der Werbeflächen

2.1. Mobile 9/1 Werbeträger (Typ W) sind mobile einseitige 9/1 Werbeflächen, die zeitlich befristet auf öffentlichen bzw. auf privatem Grund und Boden errichtet werden. Sie sind genehmigungspflichtig. Die Werbeflächen sind für den Plakatanschlag von 9/1 Bogen (178 cm breit und 252 cm hoch) vorgesehen.

2.1. Mobile 18/1 Werbeträger (Typ A, T und W) sind mobile 18/1 Werbeflächen, je nach Typ ein- oder zweiseitig, die zeitlich befristet auf öffentlichen bzw. auf privatem Grund und Boden errichtet werden. Sie sind genehmigungspflichtig. Die Werbeflächen sind für den Plakatanschlag von 18/1 Bogen (356 cm breit und 252 cm hoch) vorgesehen.

2.2. Mobile 36/1 Werbeträger (Typ W) sind mobile einseitige 36/1 Werbeflächen, die zeitlich befristet auf öffentlichen bzw. auf privatem Grund und Boden errichtet werden. Sie sind genehmigungspflichtig. Die Werbeflächen sind für den Plakatanschlag von 36/1 Bogen (712 cm breit und 252 cm hoch) vorgesehen.

2.3. Mobile 54/1 Werbeträger (Typ W) sind mobile einseitige 54/1 Werbeflächen, die zeitlich befristet auf öffentlichen bzw. auf privatem Grund und Boden errichtet werden. Sie sind genehmigungspflichtig. Die Werbeflächen sind für den Plakatanschlag von 54/1 Bogen (1068 cm breit und 252 cm hoch) vorgesehen.

2.4. TrafficBoard, sind mobile 18/1 Werbeträger – auf einem Fahrzeug montiert und werden im öffentlichen Straßenland mit Fahrern/ Promotoren bewegt. Die Werbeflächen sind für 18/1 Bogen (356 cm breit und 252 cm hoch) ausschließlich mit selbstklebender Folie vorgesehen.

2.5. Mobile 18/1 auf Anhänger sind 2 Werbeflächen auf einem Anhänger montiert, der im öffentlichen Straßennetz positioniert wird. Die Werbeflächen dienen dem Anschlag jeweils nur eines Werbungstreibenden und sind für den Anschlag von 18/1 Bogen (356 cm breit und 252 cm hoch) vorgesehen.

2.6. Mobile Litfasssäule ist eine Ganzsäule, die zeitweilig auf privatem bzw. öffentlichen Grund und Boden aufgebaut wird. Dies ist teilw. genehmigungspflichtig. Die Werbefläche ist für den Anschlag von 1/1 – 8/1 Bogen vorgesehen.

2.7. ad-trike/ ad-bike sind mobile 4/1 Werbeträger/ A0 Werbeträger – auf einem Trike oder Bike montiert und werden im öffentlichen Straßen mit Fahrern/ Promotoren bewegt. Die Werbeflächen sind für 4/1 Bogen (119 cm breit und 175 cm hoch) und für A0 Plakate vorgesehen.

2.8. Werbeturm ist eine Werbemöglichkeit, die auf privatem bzw. öffentlichen Grund und Boden zu Veranstaltungen und Events, mit einer max. Grundfläche von 2m x 2m und einer Höhe von 9m aufgebaut wird. Dies ist teilw. genehmigungspflichtig. Je Turm können 4 Werbeflächen von 2m x 8m belegt werden.

2.9. Klein-/ Kulturf lächen, sind in der Regel mobile A1/ A0 (Sondermaße bis 80x160 cm) Werbeträger/ A0 Werbeträger – an Lichtmasten oder Einfriedungen.

Diese Werbeflächen sind genehmigungspflichtig und werden an öffentlichen bzw. privatrechtlichen Stellen zeitlich befristet zum Aushang gebracht.

2.10. AirPoster ist eine Werbemöglichkeit, die auf privatem bzw. öffentlichen Grund und Boden zu Veranstaltungen und Events, mit einer max. Werbefläche von 11m x 6m Dies ist teilw. genehmigungspflichtig.

### 3. Formate

3.1. Die Formate entsprechen den vom Deutschen Normenausschuss für Papierformate festgelegten Normen (DIN 683). Die Maße werden in der Reihenfolge Breite x Höhe (B x H) angegeben.

3.2. Das Plakatgrundmaß ist DIN A 1 (59 x 84 cm). Alle größeren Plakatformate ergeben sich aus dem Mehrfachen des Grundmaßes. Werden kleinere DIN-Formate angenommen, ist dies in der Preisliste ausgewiesen.

### 4. Auftragsannahme

4.1. Die Mihai.GmbH erklärt sich unverzüglich über Annahme oder Ablehnung von Aufträgen.

4.2. Der Auftrag kommt nur durch schriftliche Annahme, die auch per E-Mail erfolgen kann, zustande. Angebote des Auftragnehmers sind generell freibleibend.

4.3. Ist kein Festauftrag erteilt, gilt ein Rücktrittsrecht bis 90 Tage vor Anschlagbeginn.

4.4. Die Mihai.GmbH ist berechtigt, Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn die Anbringung/ Aufstellung oder Montage der Werbeflächen für das Unternehmen unzumutbar ist, oder wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt.

### 5. Konkurrenzausschluss

5.1. Aufträge von Werbeagenturen und Werbungsmittlern werden nur für namentlich bezeichnete Werbungstreibende unter Angabe der Produktgruppe angenommen, wenn ihnen nachweislich ein entsprechender Auftrag erteilt ist; dies gilt hinsichtlich der Produktgruppe auch für Werbungstreibende, die Aufträge für ihren Plakatanschlag ohne Einschaltung einer Werbeagentur oder eines Werbungsmittlers erteilen.

5.2. Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht zugesichert. Mihai sichert nach Möglichkeit und Maßgabe freien Platzes zu, dass konkurrierender Produkte nach Maßgabe des verfügbaren Raumes nicht unmittelbar nebeneinander positioniert werden.

### 6. Sonderleistungen

Sonderleistungen sind individuell zu vereinbaren; sie werden dem Auftraggeber gesondert berechnet.

### 7. Laufzeit

Wenn der Auftraggeber die Veränderung oder Unterbrechung eines Auftrages wünscht, wird die Fortsetzung des Anschlags als neuer Auftrag behandelt; eine Verlängerung gilt nicht als Veränderung.

### 8. Zahlung

8.1. Wenn nicht Vorauszahlung vereinbart ist, sind die Rechnungsbeträge mit Anschlagbeginn zahlbar.

8.2. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die etwaigen Einziehungskosten berechnet.

8.3. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die Mihai.GmbH berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrages die Durchführung weiterer Aufträge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen die Mihai.GmbH erwachsen.

8.4. Kann die Mihai.GmbH den Auftrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Plakate/ Folien/ Banner oder andere Werbemittel nicht oder verspätet geliefert worden sind, oder unterlässt die Mihai.GmbH die Durchführung, weil der Auftraggeber die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten hat, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

### 9. Materialanlieferung und -beschaffung

9.1. Der Auftragnehmer übernimmt für die Qualität der angelieferten Werbemittel bzw. deren Vollständigkeit keine Haftung.

9.2. Der Auftraggeber hat die zur vollständigen Ausfüllung der bestellten Werbeträger notwendige Anzahl Werbemittel einschließlich Ersatzmenge und sonstigem notwendigen Material kostenfrei und rechtzeitig zum Zwecke einer ordnungsgemäßen Vorbereitung an die in der Auftragsbestätigung genannte(n) Versandanschrift(en) zu liefern. Die Mihai.GmbH verpflichtet sich, Verspätungen der Lieferungen unverzüglich dem Auftraggeber anzuzeigen.

9.3. Kann das Material nicht verarbeitet werden (z.B. wegen Leuchtfarbenzusätze, papierfremder Werkstoffkleber oder

Kunststoffüberzügen), dann muss über eine solche Abweichung von der allgemeinen Leistungsnorm der Mihai.GmbH bei Auftragserteilung eine Vereinbarung getroffen werden.

9.4. Die kostenpflichtige Rücksendung nicht verbrauchter Materialien erfolgt nur, wenn dies spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Auftragsende ausdrücklich verlangt wird. Während dieser Frist nicht zurückgeforderte Plakate gehen entschädigungslos in das Eigentum der Mihai.GmbH über.

#### 10. Gewährleistungen

10.1. Die Mihai.GmbH gewährleistet die vertragsmäßige Durchführung der Aufträge, insbesondere ordnungsgemäßes Anbringen, Beaufsichtigen, Pflegen, Ausbessern, Erneuern beschädigter Werbeflächen während der vereinbarten Vertragslaufzeit und das Instandhalten, im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes.

10.2. Die Mihai.GmbH bestätigt auf Wunsch die ordnungsgemäße Durchführung eines Auftrages jeweils sofort nach dessen Ablauf. Die Bestätigung muss Ort, Bezeichnung und Größe des Anschlag, Anschlagzeit und Anzahl der Werbeträger/Werbeflächen enthalten.

#### 11. Ersatzansprüche

11.1. Ersatzansprüche wegen nicht ordnungsgemäßer Durchführung eines Auftrages sollen während der vereinbarten Laufzeit geltend gemacht werden. Später ist ein Nachweis durch geeignete Beweismittel erforderlich.

11.2. Die Nichtausführung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung sowie eine Format- oder Stellenreduzierung von Aufträgen infolge behördlicher Auflage, unaufschiebbarer Terminanschlüsse oder aus anderen Gründen, die die Mihai.GmbH nicht zu vertreten hat, bleiben vorbehalten. In diesen Fällen ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

11.3. Die Mihai.GmbH haftet nicht für Schäden durch mutwillige Zerstörung/ Vandalismus, Diebstahl oder Beschmierungen/ Überklebungen durch Dritte bzw. für Schäden an den Werbeflächen durch unwitterartige Witterungseinflüsse.

11.4. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit der Mihai.GmbH, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen ist - außer bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten - ausgeschlossen. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

11.5. Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen - außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten - dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt.

#### 12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nicht anderes vorsieht, der Sitz der Mihai.GmbH; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

G Itig ab 01.08.2010

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Plakatanschlag

### Plakatanschlag

1. Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Durchführung von Plakatanschlag an Anschlagstellen.

2. Art der Anschlagstellen

2.1 Allgemeine Anschlagstellen sind Säulen oder Tafeln, die dem Anschlag jeweils mehrerer Werbungstreibenden dienen und in der Regel aufgrund eines Pachtvertrages mit der zuständigen Gemeinde auf öffentlichem Grund und Boden errichtet sind.

2.2 Ganzstellen sind Werbeflächen (vorzugsweise Säulen), die dem Anschlag jeweils nur eines Werbungstreibenden dienen, in der Regel auf öffentlichem Grund und Boden errichtet sind sowie von dem jeweiligen örtlichen Pächter des Allgemeinen Plakatanschlags verwaltet werden.

2.3 Großflächen sind Tafeln, die dem Anschlag jeweils nur eines Werbungstreibenden dienen, in der Regel auf privatem Grund und Boden errichtet und für den Anschlag von 18/1 Bogen (356 cm breit und 252 cm hoch) vorgesehen sind.

2.4 Spezialstellen sind Säulen, Tafeln oder Flächen, die weder Allgemeine Anschlagstellen noch Ganzstellen noch Großflächen sind und im Hinblick auf Format, Errichtungs- oder Anbringungsdauer, Verwendungsdauer, Verwendungsmöglichkeit, Standort oder sonstige Besonderheiten Abweichungen aufweisen.

3. Großflächenstandorte

Großflächen, die gleichzeitig sichtbar sind und voneinander einen geringeren Abstand haben als 7,20 m in einer Geraden oder 3,60 m bei anderer Anordnung oder natürlicher baulicher Unterbrechung, gelten als ein Standort.

4. Plakatformate

4.1 Die Plakatformate eintreffen den vom Deutschen Normenausschuss für Papierformate festgelegten Normen (DIN 683). Die Maße werden in der Reihenfolge Breite x Höhe (B x H) angegeben.

4.2 Das Plakatgrundmaß ist DIN A 1 (59 x 84 cm). Alle größeren Plakatformate ergeben sich aus dem Mehrfachen des Grundmaßes. Werden kleinere DIN-Formate angenommen, ist dies in der Preisliste ausgewiesen.

5. Auftragsannahme

5.1 Anschlagaufträge sind in der Regel innerhalb des Kalenderjahres des Anschlagbeginns in der jeweiligen Gemeinde vom Auftraggeber abzurufen. Der Auftraggeber ist berechtigt, auch über das im Auftrag genannte Anschlagvolumen hinaus weitere Anschläge abzurufen.

5.2 Das Anschlagunternehmen erklärt sich unverzüglich über Annahme oder Ablehnung von Anschlagaufträgen.

5.3 Ist kein Festauftrag erteilt, gilt ein Rücktrittsrecht bis 90 Tage vor Anschlagbeginn.

5.4 Das Anschlagunternehmen ist berechtigt, Anschlagaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Anschlagunternehmens abzulehnen, wenn die Anbringung der Plakate für das Unternehmen unzumutbar ist, oder wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt.

6. Konkurrenzausschluss

6.1 Aufträge von Werbeagenturen und Werbungsmittlern werden nur für namentlich bezeichnete Werbungstreibende unter Angabe der Produktgruppe angenommen, wenn ihnen nachweislich ein entsprechender Auftrag erteilt ist; dies gilt hinsichtlich der Produktgruppe auch für Werbungstreibende, die Aufträge für ihren Plakatanschlag ohne Einschaltung einer Werbeagentur oder eines Werbungsmittlers erteilen.

6.2 Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht zugesichert. Das Anschlagunternehmen verpflichtet sich, Plakate konkurrierender Produkte nach Maßgabe des verfügbaren Raumes nicht unmittelbar aneinander anzuschlagen.

7. Platzvorschriften

Platzvorschriften werden für allgemeine Anschlagstellen nicht angenommen. Nach Möglichkeit werden die Plakate wechsel-

weise gleich günstig angeschlagen.

#### 8. Sonderleistungen

Sonderleistungen sind individuell zu vereinbaren; sie werden dem Auftraggeber gesondert berechnet.

#### 9. Laufzeit

Wenn der Auftraggeber die Veränderung oder Unterbrechung eines Anschlages wünscht, wird die Fortsetzung des Anschlags als neuer Auftrag behandelt; eine Verlängerung gilt nicht als Veränderung.

#### 10. Zahlung

10.1 Wenn nicht Vorauszahlung vereinbart ist, sind die Rechnungsbeträge mit Anschlagbeginn zahlbar.

10.2 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die etwaigen Einziehungskosten berechnet.

10.3 Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist das Anschlagunternehmen berechtigt, auch während

der Laufzeit eines Auftrages die Durchführung weiterer Anschläge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen das Anschlagunternehmen erwachsen.

10.4 Kann das Anschlagunternehmen den Anschlag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Plakate nicht oder verspätet geliefert worden sind, oder unterlässt das Anschlagunternehmen die Durchführung, weil der Auftraggeber die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten hat, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Ersparte Aufwendungen hat sich das Anschlagunternehmen anrechnen zu lassen.

#### 11. Materialanlieferung und -beschaffenheit

11.1 Der Auftraggeber hat die zur vollständigen Ausfüllung der bestellten Anschlagfläche notwendige Anzahl von Plakaten einschließlich Ersatzmenge und sonstigem zu klebendem Material kostenfrei und rechtzeitig zu Zwecke einer ordnungsgemäßen Vorbereitung an die in der Anschlagpreisliste genannte Versandanschrift zu liefern. Das Anschlagunternehmen verpflichtet sich, Verspätungen der Plakatlieferungen unverzüglich dem Auftraggeber anzuzeigen.

11.2 Kann das Plakat oder Papiermaterial nicht verarbeitet werden (z.B. wegen Leuchtfarbenzusätze, papierfremder Werkstoffkleber oder Kunststoffüberzügen), dann muss über eine solche Abweichung von der allgemeinen Leistungsnorm des Anschlagunternehmens bei Auftragserteilung eine Vereinbarung getroffen werden.

11.3 Die Rücksendung nicht verbrauchter Plakate erfolgt nur, wenn dies spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Anschlagende ausdrücklich verlangt wird. Während dieser Frist nicht zurückgeforderter Plakate gehen entschädigungslos in das Eigentum des Anschlagunternehmens über.

#### 12. Gewährleistung

12.1 Das Anschlagunternehmen gewährleistet die vertragsmäßige Durchführung der Anschläge, insbesondere ordnungsgemäßes Anbringen, Beaufsichtigen, Pflegen, Ausbessern, Erneuern beschädigter Anschläge während der vereinbarten Aushangzeit und das Instandhalten, Kennzeichnen und Numerieren der Anschlagstellen sowie das Überkleben abgelaufener Anschläge im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes.

12.2 Das Anschlagunternehmen bestätigt auf Wunsch die ordnungsgemäße Durchführung eines Anschlags jeweils sofort nach dessen Ablauf. Die Bestätigung muss Ort, Bezeichnung und Größe des Anschlags, Anschlagzeit und Zahl der beklebten Anschlagstellen enthalten.

#### 13. Ersatzansprüche

13.1 Ersatzansprüche wegen nicht ordnungsgemäßer Durchführung eines Anschlags sollen während der vereinbarten Laufzeit geltend gemacht werden. Später ist ein Nachweis durch geeignete Beweismittel erforderlich.

13.2 Die Nichtausführung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung sowie eine Format- oder Stellenreduzierung von Anschlägen infolge behördlicher Auflage, unaufschiebbarer Terminanschlüsse oder aus anderen Gründen, die das Anschlagunternehmen nicht zu vertreten hat, bleiben vorbehalten. In diesen Fällen ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

13.3 Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Anschlagunternehmens, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen ist - außer bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten - ausgeschlossen. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

13.4 Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen - außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten - dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt.

#### 14. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nicht anders vorsieht, der Sitz des Anschlagunternehmens; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Anschlagunternehmens vereinbart. Bei sämtlichen Plakatierungsaufträgen erfüllt die Mihai. Unternehmens-kommunikation GmbH & Co.KG lediglich eine Vermittlerfunktion. Sämtliche Buchungen erfolgen direkt über die ausführenden Anschlagunternehmen im Namen und Auftrag des Auftraggebers

~

Gültig ab 01.01.2008